

EINTRAGUNGSMODUS

Ordentliche Mitglieder

Jedes ordentliche Mitglied kann sich 2 Stunden während der Woche mittels Online-Reservierungs-App (GotCourts) im Vorhinein eintragen. In den Stunden des Mitglieds können im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige (= Ehegatten, Lebensgefährten und noch unversorgte Kinder) kostenlos spielen. Nach jeder gespielten Stunde kann man sich wieder eintragen.

Außerordentliche Mitglieder (Gäste- und Jugendkartenspieler)

können sich Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr, am Freitag bis 15 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertag ab 12 Uhr 2 Stunden im Vorhinein eintragen.

Gäste

Bei Mitnahme von Gästen ist dies vor Spielbeginn in der Konsumationsliste einzutragen. Das Mitglied haftet für die Gäste. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind keine Gästestunden zu entrichten. Gästestunde: € 7,- pro Person.

Regelung zu freien Plätzen

Ist ein Platz frei bespielbar und niemand eingetragen, dann kann jedes Mitglied auf diesem Platz spielen. Eintragungen nach Beginn der Spieleinheit (volle Stunde) sind für Plätze auf denen bereits gespielt wird nicht erlaubt.

Sonderregelung Trainingsbetrieb

Nimmt ein Mitglied an einem vom Verein organisierten Training teil, dann darf in der Trainingsstunde des Mitglieds keine Eintragung auf einem weiteren Platz gemacht werden.

Platzordnung

- 1.** Der Platz muss zur vollen Stunde spielbereit sein (abgezogen und bewässert). Wenn das automatische Bewässern nicht möglich ist und die Plätze zu trocken sind, müssen die Plätze händisch bewässert werden. Bitte unbedingt den jeweiligen Wasserhahn abdrehen und das Kugelventil am Schlauchende offen lassen.
- 2.** Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen oder Schuhen ohne Absätze betreten werden.
- 3.** Bei Aushängungen des Schildes „ Plätze gesperrt“ dürfen die Plätze nicht benützt werden. Die Vereinsleitung ist berechtigt, die Plätze zu Ausbesserungsarbeiten zu sperren.
- 4.** Volle Aschenbecher sollen nicht in den Mistkübel im Clubhaus entleert werden. Die Fenster müssen beim Verlassen des Clubhauses unbedingt geschlossen werden und die Tennisanlage muss ordnungsgemäß versperrt werden. (Versicherungsschutz)
- 5.** Beschädigungen am Platz oder im Haus müssen der Vereinsleitung sobald als möglich gemeldet werden.